Sportverein Bergstedt von 1948 e.V.

Geschäftsordnung des Vorstandes

1. Vorsitzender:

Repräsentant des SV Bergstedt, gegenüber Behörden, Hamburger- Sportbund, Deutscher Sportbund, sowie der Fachverbände und sonstigen Institutionen.

Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen im Gesamtverein zwischen dem Vorstand und den Sparten.

Finanzen — Verwendung des Grundbeitrages, Kosten der Sparten, Jahresetat und Überwachung der Kassenordnung.

Bauliche Neuplanungen, deren Durchführung und Überwachung.

Vertragswesen in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden, d.h. Einstellung von Trainern, Übungsleitern, Platzwarten und sonstige Hilfskräfte.

1. Liga — Fußball.

2. Vorsitzender:

Verwaltung und Organisation, Geschäftsführung einschließlich der Geschäftsstelle, Schriftführung, Abwicklung aller Angelegenheiten mit Fachverbänden und Institutionen, im Einvernehmen mit den Spartenleitern.

Überwachung und Koordinierung des Sportbetriebes und der Sportanlagen, sowie der Planung des Trainingsbetriebes der Sparten.

Einteilung und Überwachung der Turnhallen und deren Nutzungszeiten.

Vertragswesen in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden, d.h. Einstellung von Trainern, Übung8leitern, Platzwarten und sonstiger Hilfskräfte.

Mitgliederwesen, Beitragsermäßigungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Spartenleiter.

Erledigung aller allgemein anfallenden Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Kassenwart.

Alle Aufgaben im Finanz- und Kassenwesen.

Überwachung der Beitragszahlungen.

Führung der Vereinskasse. Auszahlung aller angewiesenen Sportbetriebsmittel.

Abrechnung mit den Sparten.

Erledigung des Zahlungs- und Überweisungsverkehrs. Kontierung der Zahlungsbelege und Rechnungen.

Buchung aller anfallenden Zahlungs- und Rechnungsbelege, monatlich.

Abstimmung der Konten und Erstellen der Jahresbilanz.

Kostenaufstellung für die einzelnen Sparten.

Abrechnung des Grundbeitrages, d.h. Verwaltungskosten, Clubheim und Jugendförderung.

Jugendwart:

Der Vereinsjugendwart vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Vorstand und den anderen Organen des Vereines.

Vertretung der Jugendlichen gegenüber allen Verbänden, Organisationen und sonstigen Institutionen, außerhalb des Vereines.

Er erledigt die von der Hamburger-Sport-Jugend HSJ vorgesehenen Aufgaben des Vereinsjugendwartes und Kassenwartes. z

Im Einzelnen regelt die Vereins-Jugendordnung, die Tätigkeit des Jugendwartes.

***Sparten-Leiter und Sparten-Jugendwarte**:*

Die Spartenleiter und ihre Jugendwarte sind verantwortlich für den gesamten Sport- und Trainingsbetrieb ihrer Sparte.

Sie sind verantwortlich für die sinnvolle und regelmäßige Nutzung der zugeteilten Hallen- und Platzzeiten.

Überwachung des Trainingsbetriebes und der vom Verband vorgeschriebenen Wettspiele und der Wettspielordnung.

Die Spartenleiter und Jugendwarte teilen die zuständigen Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer und insbesondere im Jugendbereich die verantwortlichen Aufsichtspersonen ein.

Kontrolle der Ein- und Austritte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Erstellen eines Etats für die Finanzen der Sparte. Kontrolle und Überwachung der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart.

Einkauf von Sportmaterial für die Sparte.

Die der Sparte zur Verfügung stehenden Geldmittel müssen sparsam und kostendeckend verwendet werden.

Die Spartenleiter und Jugendwarte haben ein Vorschlagsrecht für alle ihre Sparte betreffenden Angelegenheiten.